

der konkurrierenden Bestimmungen überwiegend durch qualifizierte Vereinbarkeitsklauseln gelöst, die weitergehenden Rechtsgewährleistungen in anderen Abkommen den Vorrang einräumen.

Als Resümee läßt sich festhalten, daß dem Autor eine lesenswerte Studie zu den Grundproblemen der völkerrechtlichen Normenkollisionen gelungen ist. Insbesondere die Abschnitte zur Auslegung des Art. 30 WVK sowie zu den Vertragskonkurrenzen auf dem Gebiet des völkerrechtlichen Individualschutzes enthalten eine Fülle an interessanten Detailinformationen. Man mag zwar darüber streiten können, ob die Darstellung des einen oder anderen Problemkomplexes den Gang der Untersuchung tatsächlich gewinnbringend weiterführt. Dies gilt etwa für die Ausführungen zur Lösung von Normkonflikten im innerstaatlichen Recht, die – zumindest in dem Umfang – im Rahmen einer völkerrechtlichen Dissertation wohl nicht notwendig gewesen wären. Der positive Gesamteindruck, den die Arbeit hinterläßt, bleibt davon jedoch unberührt.

Markus Kaltenborn

Klaus W. Grewlich

Governance in "Cyberspace"

Access and Public Interest in Global Communications, Law and Electronic Commerce,
Vol. 9

Kluwer Law International, The Hague, London, Boston, 1999, 405 S. \$ 141.00

Bereits der (Ober-)Titel dieses Werks macht deutlich, daß klassische Staatselemente (Herrschaft über ein bestimmtes "reales" Gebiet) die "elektronische Verknüpfung eines wachsenden Anteils der Bevölkerung in vielen" – nicht allen – "Ländern durch globale Informationsnetze" (S. xiii) kaum (er)fassen können. Wenn die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts den modernen Nationalstaat hervorgebracht hat, mag auch die "information revolution" des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts weitreichende Innovationen nicht zuletzt politischer und rechtlicher Art auf nationaler und internationaler Ebene zeitigen (S. xiii). Grewlich nähert sich diesen Problemen mit einem Ansatz, der sich teils auf internationales Wirtschaftsrecht, teils auf einen Vergleich der Beziehungen von Staat und Wirtschaft bzw. der diesbezüglichen De-/Re-Regulierungsstrukturen (zur Begrifflichkeit s. S. 134) und -instrumente stützt. Dadurch sollen, wie der Untertitel erhellt, Zugang gewährleistet und die Durchsetzung von Zielstellungen gesichert werden, die durch öffentliche Interessen (im Sinne von *Hayeks*, *Euckens* und ähnlich gesinnter Personen; S. 3, 15, 331 f.) legitimiert sind. Das Werk selbst möchte zu einen zu einer gemeinsamen Wissensbasis (Stand überwiegend Ende 1998) und zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Diskussion über aufgeworfene Fragen eines Übergangs zu neuen Machtmustern (s. S. 69 f.) beitragen, darüber hinaus "*policy considerations*" und insbesondere "*normative principles*"

vorschlagen, die für das Verhalten der Staaten, der Unternehmen und weiterer Akteure (der "Zivilgesellschaft") bedeutsam und verbindlich sind. Schließlich fällt der Blick auf die spezifische Problematik von "*plurilateral governance*" (S. xiv f.), wiewohl der Begriff selbst in den Konklusionen nicht mehr erscheint. Grewlich ist angesichts seines breiten Erfahrungshorizontes (wirtschaftlich, gouvernemental, universitär) – warum hinzuweisen er nicht unterläßt (S. xv) – wie wenige andere zu einer derartigen *tour de force* berufen.

Der Aufbau der Arbeit erscheint zunächst ungleichgewichtig: Einer Einleitung, in der zentrale Begriffe wie "*cyberspace*" (S. 1) und "*governance*" (S. 8 ff.) erläutert werden, folgt ein ca. 50 Seiten umfassender erster Teil ("The Advent of ‚Cyberspace‘"), der lediglich ein Kapitel umfaßt, wiederum wenig aussagekräftig mit "Cyberspace" überschrieben; in ihm werden im wesentlichen das "Phänomen" Internet (S. 33 ff.) – als eines "öffentlichen Gutes" (S. 32) – einschließlich von Problemen des "*pricing*" (S. 40 ff.) sowie Fragen von Multimedia / der Medien-Konvergenz (S. 57 ff.) sachkundig erörtert. Demgegenüber erstreckt sich Teil 2 ("‚Cyber‘ Policies and ‚Cyber‘ Regulation"), unterteilt in sieben Kapitel, über mehr als 230 Seiten, während dann der dritte und letzte Teil den Werktitel aufnimmt und das einzige (10.) Kapitel sich zunächst zu "*stakeholders*" – vor allem quasi- und non-gouvernementale Stellen (S. 54 ff.), wenngleich nicht "*shareholders*" vorkommen! –, "*jurisdiction*" und (Rechts-) Grundsätzen im "*cyberspace*" (als dessen eigentümlicher "*rule of law*") verhält und schließlich Probleme der Implementierung anspricht (S. 335 ff.), in die ein "Ausblick" eingebunden ist (S. 341 ff.). Das Werk endet mit einem umfangreichen Bibliographie (ohne falsche Scheu vor Internet-"Fundstellen"), einem nützlichen, allerdings ohne Querverweise erstellten Glossar sowie einem kombinierten Sach- und Personenverzeichnis, dessen Solidität bei Stichproben (Lücken etwa bei "*civil society*", WIPO; Fehlen der öfter angesprochenen "*electronic payments*") Zweifel aufwirft.

Orientiert sich der Leser allerdings an Grewlichs "*workplan*" (S. 15 f.), steckt durchaus Absicht hinter der Vorgehensweise: Zunächst will er die "*technological and socio-economic fundamentals of the work*" behandeln; der Mittelteil als "Kern" des Buches erörtert die kritischen Punkte, beginnend mit dem Nord-Süd-Problem (im Index leider nur: "*development*", "*developing countries*" mit überaus selektiver Nennung der Textstellen), universellem Zugang (S. 95 f.) und kultureller Identität (im Stichwortverzeichnis aber allein: "*culture*") und endend mit Menschenrechten (Meinungsfreiheit, Menschenwürde, "*privacy*" und Datenschutz). Hierbei wird auch die Frage der begrenzten Effektivität nationaler wie internationaler Gesetzgebung und Regulierung angesprochen, einschließlich der Möglichkeit einer "*co-operative ‚self-regulation*". Alle Kapitel des 2. Teils schließen dabei mit dem Aufzeigen spezifischer Probleme und Vorschlägen für (politische wie rechtliche) Lösungen. Der dritte Teil versucht auf dieser Basis Schlußfolgerungen zu ziehen.

Handwerklich-redaktionelle Kritik könnte einer kaum zu leugnenden Redundanz beim wissenschaftlichen Apparat gelten, während ein anderer Einwand, die Erörterung des Problems "*electronic money*", nicht zuletzt seiner Konsequenzen für Geldpolitik und Geld-Nutzer, fehle völlig, wohl schon tiefer geht. Andererseits läßt sich an diesem Defizit zeigen, daß Grewlich alle anderen wesentlichen Fragen – und darum ging es ihm – als Aspekte der

(durchaus realen) "governance" aufgegriffen und in durchweg abgewogener Weise einer Bewältigung nähergebracht hat. Insofern bezeichnet er völlig zu Recht Teil 2 als Kern seiner Darstellung. Hervorzuheben sind dort die Kapitel vier – über konkurrierende "Cyber"-Politiken der drei großen globalen Akteure (USA, Europäische Union, Japan) – sowie acht – über "*Intellectual Property Rights*" –, das nahtlos an die – durch jüngste Entwicklungen teils schon in Einzelheiten überholte, aber wegen ihrer Grundsätzlichkeit noch immer lesenswerte – Behandlung der "*domain names*" anschließt. Hervorzuheben ist, daß Grewlich den Terminus "*governance*" nicht zum Abbau, sondern zur Förderung und Stärkung der "*rule of law*" auf internationaler Ebene eingesetzt wissen will (S. 343), da es – anders als beim Weltraum- oder See(völker)recht – kein "special regime of the invisible, intangible and ubiquitous world of cyberspace" gebe. Die Staaten sollten aber definitiv an zuvor vereinbarte Grundsätze gebunden sein "even if the respective states and other public international law entities do not know the outcome of the legal process in specific present or future cases. The recourses to bilateralism or unilateralism in terms of 'national interest' must be limited to extreme cases" (S. 343) – wäre zu ergänzen: auch für Welt- oder Großmächte.

Grewlichs Werk sollte gerade wegen seiner Ausrichtung an allgemeinen rechtlichen Prinzipien und seines aufklärerischen Impetus weite Verbreitung finden, befördert es doch selbst die Auffassung, daß aus der Globalität von Informationsnetzen "an increasingly convincing case for the universality of a constitutionalized system of enlarged" – oder nicht auch: "enlightened"? – "co-operative international law principles" (S. 343) erwachse; fruchtbare Ansätze sieht er in WTO/GATT und – teils – auch bei der WIPO (S. 336 f.), ferner bei der "gegenseitigen Anerkennung" fremder Regelungen/Maßnahmen, basierend auf der *Cassis*-Rechtsprechung des EuGH (S. 338 f.). Sie tragen hoffentlich nicht nur zur Bewährung des (äußeren und inneren) Friedens, sondern auch zur Überwindung des "*human poverty issue*" als eines bei Grewlich allenfalls am Rande in den Blick kommenden, gleichwohl zentralen Problems der Menschenwürde bei!

Ludwig Gramlich

Andreas Stein

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Rule of Law

Veröffentlichungen aus dem Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität
Hamburg, Band 23

Nomos Verlag, Baden-Baden, 1999, 423 S., DM 72,--

Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation wuchs die Entscheidungsfreudigkeit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Beginn der 90er Jahre in kaum mehr für möglich gehaltenem Maße. Nachdem die politische Blockade dieses Organs beseitigt war, wurde